

## III

(Bekanntmachungen)

## KOMMISSION

## AUFFORDERUNG ZUR EINREICHUNG VON VORSCHLÄGEN — GD EAC NR. 24/05

## FÖRDERUNG EINER AKTIVEN EUROPÄISCHEN BÜRGERSCHAFT

## Unterstützung von Städtepartnerschaften

## Konferenzen, Ausbildungsseminare und Informationskampagnen 2006

(2005/C 172/13)

## 1. ZIELE — ARTEN VON PROJEKTEN

Mit dieser Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen sollen Projekte im Rahmen von **Städtepartnerschaften** in EU-Mitgliedstaaten und anderen förderfähigen Ländern unterstützt werden, die dazu beitragen, das Bewusstsein für Europa zu stärken, neue und bereits bestehende Verbindungen und Netze zwischen lokalen Gebietskörperschaften auszubauen, den Dialog zwischen den Bürgerinnen und Bürgern der Europäischen Union zu verbessern sowie die Idee der Städtepartnerschaften zu fördern und vorbildliche Verfahren im Rahmen von Städtepartnerschaften in Europa zu verbreiten.

Diese Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen betrifft Konferenzen, Ausbildungsseminare und Informationskampagnen im Rahmen von Städtepartnerschaften. Für Bürgerbegegnungen zwischen Partnerstädten wird eine separate Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen veröffentlicht.

Mit der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen sollen folgende Arten von Projekten unterstützt werden:

**Projektart 1: Thematische Konferenzen im Rahmen von Städtepartnerschaften**, die das Bewusstsein für die europäische Politik stärken sollen. Die Konferenzen müssen Teilnehmer aus Städten/Gemeinden aus mindestens zwei förderfähigen Ländern, darunter mindestens einem EU-Mitgliedstaat, umfassen.

**Projektart 2: Ausbildungsseminare über Städtepartnerschaften**, die sich an für Städtepartnerschaften verantwortliche Personen richten und sie befähigen sollen, die für die Organisation von Partnerschaftsprojekten mit wichtigen europäischen Inhalten erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten zu erwerben.

**Projektart 3: Informationskampagnen zur Förderung von Städtepartnerschaften — ein neues Element** des Programms, das geschaffen wurde, um geeigneten Organisationen wie regionale, nationale oder europäische Verbände und Zusammenschlüsse lokaler Gebietskörperschaften zu ermöglichen, neue innovative Maßnahmen zur Entwicklung von Städtepartnerschaften durchzuführen.

Informationskampagnen müssen sich an Städte/Gemeinden richten und Städtepartnerschaften in Europa durch die Verbreitung von Informationen über das Städtepartnerschaftsprogramm und die Herausstellung der Bedeutung von Städtepartnerschaften in Europa fördern. Informationskampagnen müssen mindestens zwei förderfähige Länder, darunter mindestens einen EU-Mitgliedstaat, umfassen.

## 2. FÖRDERFÄHIGE ANTRAGSTELLER

Um einen Zuschuss erhalten zu können, müssen die Antragsteller Rechtspersönlichkeit besitzen und ihren Sitz in einem förderfähigen Land haben.

Förderfähig sind nur die folgenden Arten von Organisationen:

- Städte und Gemeinden und deren Partnerschaftsausschüsse/-vereine;
- sonstige lokale und regionale Gebietskörperschaften;
- Verbände, die lokale Verwaltungen vertreten.

Förderfähige Länder:

- Die 25 Mitgliedstaaten der Europäischen Union (Belgien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Schweden, Slowakische Republik, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich, Zypern);
- Bulgarien und Rumänien <sup>(1)</sup>

<sup>(1)</sup> Die Förderfähigkeit Bulgariens hängt davon ab, ob die Absichtserklärung ratifiziert wird. Die EWR-/EFTA-Länder oder der Beitrittskandidat Türkei sind förderfähig, wenn zum Zeitpunkt der Beantragung des Zuschusses zwischen dem betreffenden Land und der Kommission ein Abkommen über die Teilnahme am Programm besteht.

### 3. MITTEL UND PROJEKTLAUFZEIT

Für die Kofinanzierung der Projekte im Rahmen dieser Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen stehen schätzungsweise 2,5 Mio. EUR zur Verfügung.

Der Zuschuss darf nicht mehr als 60 % der im Finanzplan aufgeführten gesamten förderfähigen Kosten des Projekts betragen.

Der Höchstzuschuss pro Projekt beläuft sich auf 60 000 EUR. Der Mindestzuschuss beträgt 10 000 EUR.

Die Projekte dürfen eine Laufzeit von höchstens zehn Monaten (Vorbereitung, Durchführung, Berichterstattung) haben.

### 4. ANTRAGSFRISTEN

Diese Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen umfasst Projekte, die zwischen dem 15. April 2006 und dem 31. Dezember 2006 beginnen.

Für die Einreichung von Zuschussanträgen gelten folgende Fristen:

Erste Tranche: bis zum 17. Oktober 2005 für Projekte, die zwischen dem 15. April und dem 31. August 2006 beginnen;

Zweite Tranche: bis zum 1. März 2006 für Projekte, die zwischen dem 1. September und dem 31. Dezember 2006 beginnen.

### 5. WEITERE INFORMATIONEN

Der vollständige Text dieser Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen und die Antragsformulare stehen auf folgender Website zur Verfügung:

[http://europa.eu.int/comm/towntwinning/call/call\\_de.html](http://europa.eu.int/comm/towntwinning/call/call_de.html)

Die Anträge müssen die im vollständigen Text der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen festgelegten Voraussetzungen erfüllen und auf einem bereitgestellten Antragsformular eingereicht werden.

---